



# Gebührenordnung

**Stand: 01.04.2018**

*Papageno Musik Lernen erlässt folgende Gebührenordnung.*

## § 1 Gebührenanspruch und Schuldner

1. *Papageno* erhebt für den Besuch des Unterrichts Gebühren nach Maßgabe nachfolgender Satzungsbestimmungen.
2. Gebührenschildner sind die Unterrichtsteilnehmer (Benutzer); soweit diese nicht volljährig sind, haften für die Gebührenschild die Unterhaltspflichtigen (Gesamtschildner).

## § 2 Entstehen und Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Anmeldung zum bei *Papageno*
2. Die Gebühr für das jeweilige Schuljahr wird in 12 Raten, und zwar zum **1. jeden Monats** zur Zahlung fällig. Auf Antrag des Schülers wird eine Rechnung erstellt. Die Gebührenschildner sollen der *Papageno Musikschule* eine Einziehungsermächtigung über ihr Konto erteilen.

## § 3 Unterrichtsgebühren

1. Die Unterrichtsgebühren je Schuljahr und Teilnehmer betragen:

<b>Fach</b>	<b>Minuten</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
Musikalische Früherziehung	45	276,00
Musikalische Grundausbildung	45	276,00
Einzelunterricht	30	876,00
Einzelunterricht	45	1176,00
Zweiergruppe	45	768,00
Zweiergruppe	30	612,00
Dreiergruppe	45	612,00
Chor		60,00
Ensemble		60,00

#### **§ 4 Ermäßigung und Erlass der Gebühren**

1. **Geschwisterermäßigung:**

Für das dritte und die weiteren angemeldeten Kinder wird **auf schriftlichen Antrag** ein Nachlass von 20% gewährt. Als drittes Kind gilt das jeweils jüngste angemeldete Kind an der Sing- und Musikschule.

2. Schüler, die nicht direkt in Nandlstadt wohnen und somit zum Unterrichtsort fahren müssen, erhalten eine Ermäßigung von 5% auf die reguläre Gebühr (ausgenommen Früherziehung und Grundausbildung). Dasselbe gilt für Hörgertshausener Schüler.

#### **§ 5 Unterrichtsausfall**

1. Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen, sind gebührenpflichtig.
2. Tritt ein Schüler während des Schuljahres in den Unterricht ein, ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr für jeden vollen Monat um 1/12 der Jahresgebühr.
3. Unterrichtsstunden, die durch Verhinderung der Lehrkräfte ausfallen, werden nach Möglichkeit vor- bzw. nachgegeben, sind aber bis zu drei Stunden jährlich gebührenpflichtig.

#### **§ 6 Mietgebühren**

1. *Papageno* vermietet, soweit vorhanden, Musikinstrumente.  
Die Mietgebühr beträgt – je nach Instrument – zwischen 10,- und 20,- € pro Monat.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft